

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförden im Kultur- und Jugendzentrum, Am Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.12.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:32 Uhr

---

## Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

## Mitglieder

Herr Klaus Brakel -

Frau Ingrid Pohlmann -

Frau Sabine Reuther -

Frau Katja Schroedter -

Herr Hans-Holger Wesemann -

Frau Gundula Wojahn -

Herr Hans-Heinrich Wulf -

## Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

## Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien -

Schulleiterin

Herr Claus Husmann -

stellv. Schulleiter

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2016
4. Bericht des Verbandsvorstehers

5. Information der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Stand: 30.06.2016-
6. Optionserklärung zu § 2b UStG
7. Personalkostenübernahme der Stelle "Schulsozialpädagogische Kraft für Unterrichtsbegleitung"
- 7.1. Entfristung der Stelle "Schulsozialpädagogische Kraft für Unterrichtsbegleitung"
8. Haushaltssatzung 2017 incl. Stellenplan
9. Bericht der Schulleiterin
10. Fragezeit der Zuhörer/innen
11. Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter/innen

Öffentlicher Teil:

#### **Zu TOP 1 Sitzungseröffnung**

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

#### **Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Herr Dähling beantragt den zusätzlichen TOP 7.1 : Entfristung der Stelle „Schulsozialpädagogische Kraft zur Unterrichtsbegleitung“

Weitere Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2016**

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### **Zu TOP 4 Bericht des Vorstandsvorstehers**

Herr Dähling verweist auf den TOP 8. Schwerpunktthema der heutigen Sitzung ist die Beratung und der Beschluss der Haushaltssatzung 2017.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

**Zu TOP 5 Information der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -Stand: 30.06.2016-**

**Sachverhalt:**

Der Vorstandsvorsteher erläutert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 30.06.2016.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung genehmigt gem. § 95d GO die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 30.06.2016 laut anliegender Aufstellung.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen   Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 6 Optionserklärung zu § 2b UStG**

**Sachverhalt:**

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beschäftigt insbesondere die Rechtsprechung seit Jahren. Im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht war für eine potenzielle Umsatzsteuerpflicht das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Demgegenüber wurde auf europäischer Ebene vordergründig der Gedanke des Wettbewerbs in die Entscheidung möglicher Umsatzsteuerpflicht einbezogen. Hieraus folgend urteilte u. a. der Bundesfinanzhof (BFH) im November 2011, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an eine andere Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an. Weitere Urteile verfolgten dieselbe Zielrichtung.

Es wurde daraufhin politisch insbesondere darüber diskutiert, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Aufgabenerfüllung und die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerfrei erfolgen könne.

**Neuregelung und Einführung des § 2 b UStG:**

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die juristische Person des öffentlichen Rechts (nachfolgend: jPdÖR) **auf privatrechtlicher Grundlage** (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die **Unternehmereigenschaft**. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern

- die jPdÖR Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und
- die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der **Ausübung öffentlicher Gewalt** ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige jPdÖR im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die

für private Dritte nicht gelten können, also z.Bsp. durch Verwaltungsakt, auf Grundlage eines Staatsvertrages.

Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Diese liegen insbesondere nicht vor, wenn

- der erzielte Umsatz im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten voraussichtlich jeweils 17.500 € nicht übersteigen wird oder
- vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9 UStG) einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss dem Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die jPdöR das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll. Da die Auswirkungen zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden können, ist die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen   Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

#### **Zu TOP 7 Personalkostenübernahme der Stelle "Schulsozialpädagogische Kraft für Unterrichtsbegleitung"**

##### **Sachverhalt:**

Zur Sicherung des Schulstandortes Nützen wurde zum 01.08.2011 die Stelle „Schulsozialpädagogische Kraft für Unterrichtsbegleitung“ eingerichtet. In der Grundschule Nützen wurden zu diesem Zeitpunkt nur 42 Kinder beschult. Außenstellen sollten nach den schulrechtlichen Bestimmungen eine Mindestgröße von 40 Schülern betragen. Die Personalkosten trägt bisher die Gemeinde Nützen.

Die Schülerzahlen für den Standort Nützen sind in den letzten Jahren wieder gestiegen, zurzeit besuchen 50 Kinder die Schule in Nützen. Beide Standorte profitieren von der zusätzlichen Stelle. Im Verlauf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung hat die Schulleitung darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Schülerzahlen und der Unterrichtsversorgung beide Standorte voneinander abhängig sind.

Aufgrund der veränderten Situation beantragt Verbandsvertreter Brakel, dass die Personalkosten für die zusätzliche Stelle ab dem kommenden Haushaltsjahr vom Schulverband getragen werden.

Die Stelleninhaberin ist zeitlich befristet bis zum 31.07.2018 beim Schulverband eingestellt.

**Beschluss:**

Die Versammlungsversammlung beschließt, dass ab dem 01.01.2017 die Personalkosten für die Stelle der schulsozialpädagogischen Kraft zur Unterrichtsbegleitung vom Schulverband getragen werden. Berechnungsgrundlage ist der prozentuale Umlagesatz.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen   Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 7.1 Entfristung der Stelle "Schulsozialpädagogische Kraft für Unterrichtsbegleitung"**

Herr Dähling erklärt, dass die Stelleninhaberin die Entfristung ihres Arbeitsvertrages beantragt hat. Mehrere Weiterbildungen / Zusatzqualifikationen wurden nachgewiesen.

**Beschluss:**

Die Versammlungsversammlung beschließt die Entfristung des Arbeitsvertrages für die Stelle der schulsozialpädagogischen Kraft zur Unterrichtsbegleitung ab dem 01.01.2017. Die Stelleninhaberin erhält einen entsprechenden Änderungsvertrag.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter /innen   Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	0

**Zu TOP 8 Haushaltssatzung 2017 incl. Stellenplan**

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf 2017 incl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Frau Kohlmorgen erläutert den Haushaltsentwurf zu den wesentlichen Punkten. Folgende Änderungen werden in den Haushalt mit aufgenommen:

- **Produktkonto 21101.4482000:** Die Zahlung der Personalkosten für die schulsozialpädagogische Kraft zur Unterrichtsbegleitung durch die Gemeinde Nützen entfällt ab dem 01.01.2017, die Kosten werden vom Schulverband getragen (37.500 Euro).
- **Produktkonto 21101.527100:** Der HH-Ansatz wird von 6.000 auf 7.000 Euro erhöht. Der zusätzliche Betrag soll u.a. für neue Vorhänge verwendet werden.

**Beschluss:**

**Für das Haushaltsjahr 2017 wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. im <b>Ergebnisplan</b> mit  |                    |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | <b>401.700 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | <b>395.300 EUR</b> |
| einem Jahresüberschuss von   | <b>6.400 EUR</b>   |
| einem Jahresfehlbetrag von   | <b>0 EUR</b>       |
| <br>   |                    |
| 2. im <b>Finanzplan</b> mit  |                    |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>401.400 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>394.400 EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          |                    |
| und der Finanzierungstätigkeit auf   | <b>0 EUR</b>       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          |                    |
| und der Finanzierungstätigkeit auf   | <b>7.000 EUR</b>   |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0 EUR</b>        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0 EUR</b>        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>0 EUR</b>        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>5,99 Stellen</b> |

### **§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt **306.200,00 EUR** und wird gemäß § 13 Abs.2 der Verbandssatzung nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre der Gemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Lentförhden = **206.409,42 EUR**

Gemeinde Nützen = **99.790,58 EUR**

### **§ 4**

Im **Teilfinanzplan** (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als **Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen** auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **20.000 EUR** beträgt.

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher hat der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind. Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Verbandsvertreter/innen   Ausschussmitglieder					8
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	8	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

### Zu TOP 9 Bericht der Schulleiterin

Die Schulleitern berichtet zunächst über die derzeitige positive personelle Besetzung der Lehrerstellen. Aufgrund der erhöhten Zuteilung können in diesem Schulhalbjahr mehrere Unterrichtsstunden in Doppelbesetzung erteilt werden. Im zweiten Halbjahr wird allerdings wieder mit einer Reduzierung der Lehrerstellen gerechnet.

Die Einschulungen werden ab dem kommenden Schuljahr immer dienstags in Lentförhden und mittwochs in Nützen stattfinden. Eine Absprache mit den zuständigen Pastoren ist erfolgt.

Folgende Termine/Veranstaltungen haben im laufenden Schuljahr stattgefunden:

- zahnärztliche Untersuchungen
- Erste-Hilfe-Kurs für die Lehrerschaft und die Mitarbeiter der Schule
- Herbstfest in Lentförhden
- Konzertbesuch in Hamburg
- Info-Abende für die neuen Erstklässler
- Klasse 2000
- Treffen der AG-Leiter
- Schulelternbeiratssitzung
- Vorlesetag
- Sitzung des Schulvereines
- Besuch des Weihnachtzirkusses „Zaretti“ in Bad Bramstedt

Im nächsten Schulhalbjahr tagt am 15.02.2017 die Schulkonferenz. Die Schuleingangsuntersuchen finden im März statt. Im Mai sind zwei Klassenfahrten geplant. Der Reformationstag am 31.10.2017 ist in diesem Jahr einmalig ein gesetzlicher Feiertag und somit schulfrei.

Im Bereich der Betriebs-und Geschäftsausstattung ist die Aufstockung der Schülercomputerarbeitsplätze in Nützen geplant. Evtl. soll ein Klassensatz für höhenverstellbares Gestühl angeschaffen werden.

Es werden dringend Kursleiter für die Nachmittagsangebote gesucht. Entsprechende Flyer

sollen in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden und in örtlichen Geschäften ausgehängen werden.

Die Betreuung der Kinder in der Betreuten Grundschule Nützen erfolgt durch die Mitarbeiter optimal, die Elternschaft ist sehr zufrieden. Die Kommunikation mit der Schulleitung sollte jedoch noch verbessert werden.

Frau Brandenburg-Raulien wird ab dem kommenden Schuljahr in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Eine Ausschreibung der Schulleiterstelle ist seitens des Schulamtes bisher nicht erfolgt. Es muss davon ausgegangen werden, dass der stellv. Schulleiter zunächst die Schulleitung kommissarisch übernehmen wird.

#### **Zu TOP 10 Fragezeit der Zuhörer/innen**

Auf Nachfrage von Herrn Husmann erklärt Herr Brakel, dass die Baugenehmigung für eine kleinere Sporthalle beantragt wurde. Mit der Fertigstellung ist spätestens im Sommer 2018 zu rechnen. Gestaltungswünsche seitens der Schule sollen berücksichtigt werden.

#### **Zu TOP 11 Anfragen und Anregungen der Verbandsvertreter/innen**

Es liegen keine Anfragen/Anregungen vor.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in